

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -024		3 000	3 000	3 190
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	3 000
Zusammen.....	3 000

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021		-	-	-2
---	--	---	---	----

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03, sofern das Bundesministerium der Finanzen nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit in jedem Einzelfall eingewilligt hat.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.**

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU -024		-	-	180
-------------------------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 15 und 687 19.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachen 30 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(252 460)	(211 622)	
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	143 380	114 480	111 304
	Verpflichtungsermächtigung.....	170 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	77 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	59 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	33 400 T€		

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben - bis zur Höhe von 10 Prozent des Titelansatzes - sind übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	84 314	68 164	67 127
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	32 162	29 732	30 582
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 353	2 348	2 303
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 614	2 608	2 558
5. Friedrich-Naumann-Stiftung.....	834	832	816
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	834	832	816
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	834	832	816
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	468	384	297
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 901	3 651	1 720
10. Fulbright-Kommission.....	2 852	2 852	2 852
11. Sonstige.....	12 214	2 245	1 417
Zusammen.....	143 380	114 480	111 304

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01):

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmassnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag 2009 €	Monatsbetrag € 2008
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	700	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	850	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 150	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten....	2 500	2 100
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	2 300
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der Bes-Gr. C 3/C 4..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 17 Monate. Es wird in der Regel zunächst für 12 Monate - mit Verlängerung bis zu 24 Monaten - verliehen. Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.	3 600	3 000

Mehr wegen Förderung der Außenwissenschaft im Rahmen der Programme "Forschung und Entwicklung" und "ODA".

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	55 772	44 772	41 436
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben - bis zur Höhe von 10 Prozent des Titelanatzes - sind übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	2 700	2 700	2 657
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst.....	5 680	2 030	2 019
1.3 Sonstige.....	345	25	37
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst.....	210	210	200
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	270	270	267
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	30	30	-
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	22 250	19 020	16 025
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	20 487	20 487	20 231
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 800	-	-
Zusammen.....	55 772	44 772	41 436

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 510 Lektoraten sowie die Vergabe von 45 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Mehr wegen Förderung der Außenwissenschaft im Rahmen der Programme "Forschung und Entwicklung" und "ODA".

687 15 Programmarbeit -024	29 663	28 712	39 919
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Literatur und Publikationen.....	-	3 698	7 680
2. Film, Fernsehen, neue Medien.....	-	4 162	6 626
3. Audiovisuelle Medien in Bildungsprogrammen.....	-	1 500	1 004
4. Musik, Theater und Tanz.....	-	1 000	6 447
5. Bildende Kunst und Ausstellungen.....	-	3 975	5 323

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01):

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
6. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	7 602	-	-
7. Sonstige Programmaktivitäten.....	4 880	9 181	9 107
8. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 500	2 200	1 516
9. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	1 631	1 600	1 484
10. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2007.....	-	-	732
11. Medienförderung.....	6 800	1 396	-
12. Regionale Programmarbeit.....	6 250	-	-
Zusammen.....	29 663	28 712	39 919

Zu 1. - 5.:

Ausgaben werden auf BA 6, 11 und 12 aufgeteilt.

Zu 8.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	6 479	11 025	23 864
-------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	1 650 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	450 T€

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Goethe-Institut e. V.....	-	-	16 177
2. Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	410	103
3. Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	560	810	467
4. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und -lehrer durch die Deutsche Auslandsgesellschaft Lübeck.....	200	450	180
5. Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	4 459	5 209	4 655
6. Sonstige Fördermaßnahmen.....	1 100	1 750	983
7. GI-Sprachlernzentren in Osteuropa/Zentralasien sowie im Nahen Osten und Ostasien.....	-	1 246	499
8. Deutschkurse für höhere Bedienstete der EU und höhere Beamte aus EU-MS.....	-	1 150	800
Zusammen.....	6 479	11 025	23 864

Zu 1.:

Aus den Ausgaben können auch Sachspenden geleistet werden.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	14 757	10 224	9 260
-------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	700 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	740	720	670
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	740	720	670
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	249	244	225
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	249	244	225
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 11).....	22	22	19
Summe 1.....	2 000	1 950	1 809
Die Zuwendungen aus BA 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt.....	-	-	-
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	977	989	678
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	4 000	-	-
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	5 350	4 855	2 818
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbildung.....	-	-	12
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	137	137	137
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	247	247	246
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	46	46	45
6.2 Ausland.....	2 000	2 000	3 515
Summe 6.....	2 430	2 430	3 943
Zusammen.....	14 757	10 224	9 260

687 19 Sonstige Maßnahmen 2 409 2 409 1 737
-024

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	322	322	71
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	2
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	149	149	58
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	4	4	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	500	500	354

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 19 (Titelgruppe 01):

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	76	76	94
7.2 Projekt des UNESCO-Instituts für lebenslanges Lernen UIL, Hamburg.....	500	500	390
7.3 Projekte der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Bonn.....	641	641	250
7.4 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	117	117	394
7.5 Zuschuss zur Projektarbeit der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education.....	-	-	25
7.6 Sonstiges.....	57	57	45
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	35	35	54
Zusammen.....	2 409	2 409	1 737

Zu 1., 6. und 7.2:

Umbenennung des Buchungsabschnitts

Zu 6. und 7.5:

Maßnahme wird ab Haushaltsjahr 2008 in Kap. 0502 veranschlagt.

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (196 502) (192 544)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 5 668 10 983 7 098
-024 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt-Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	921	960	828
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	4 747	4 824	3 821
Summe 1.....	5 668	5 784	4 649
2. Goethe-Institut e. V. (Expertinnen und Experten für Unterricht).....	-	5 199	2 449
Zusammen.....	5 668	10 983	7 098

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22, Ziffer 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen, getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2 und 2.:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 56 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02):

Die Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Experten für Deutschförderung im Ausland des Goethe-Instituts e. V. haben befristete Arbeitsverträge nach dem am 1. November 2003 in Kraft getretenen Tarifvertrag vom 10. September 2003 über befristete Arbeitsverhältnisse von beurlaubten Lehrkräften aus dem Schuldienst und von Experten am Goethe-Institut e. V..

Vor dem Inkrafttreten des Tarifvertrages mit solchen Fachberaterinnen und Fachberatern des Goethe-Instituts e. V. vereinbarte befristete, teilweise fortgeltende Arbeitsverträge wurden nach dem BAT entsprechend ihrer bisherigen Besoldungsgruppe bzw. Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung abgeschlossen.

Weniger wegen Umsetzung des Ansatzes für Expertinnen und Experten für Unterricht in das Budget des Goethe-Institutes (Kap. 0504 Titel 687 40).

429 21	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für	370	681	514
-024	Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht			

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. BVA - ZfA -	370	266	285
2. Goethe-Institut e. V.	-	415	229
Zusammen	370	681	514

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch und Expertinnen und Experten für Unterricht im Ausland bezahlt.

687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	124 687	119 687	113 333
-024				

Verpflichtungsermächtigung..... 149 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 49 790 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 49 790 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 49 790 T€

Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	100 659
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	4 912
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	16 870
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 246
Zusammen.....	124 687

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2008: 1 120 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2008: 365 Bundesprogrammlehrkräfte und 130 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

687 22	Zuwendungen an Schulen im Ausland -024	43 313	37 713	32 267
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	37 100	32 624	30 346
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfesschulen").....	6 213	5 089	1 921
Zusammen.....	43 313	37 713	32 267

Zuwendungszweck	Schultyp								
	a) Begegnungsschulen		b) deutschsprachige Auslandsschulen		c) ausländische Schulen		a), b) und c) zusammen		Ist
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2007
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Zuwendungen für Ortslehrkräfte.....	28 830	22 083	6 480	5 908	1 090	1 022	36 400	29 013	29 981
1.2 Sonstige Zuwendungen....	250	904	405	1 798	200	909	700	3 611	365
Zusammen.....	29 080	22 987	6 885	7 706	1 290	1 931	37 100	32 624	30 346

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

- Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesenem Bedarf - auch andere Schulbetriebskosten sowie förderungswürdige Einzelmaßnahmen der Schulen.
- Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

Mehr wegen Erhöhung der Zahl der geförderten Schulen im Rahmen der Partnerschulinitiative.

687 23	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -024	9 775	9 775	9 590
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 12. April 1957 bzw. 13. April 1972 in Luxemburg unterzeichneten Verträge (Satzungen der Europäischen Schulen bzw. Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Luxemburg, Brüssel, Mol, Ispra-Varese, Bergen, Karlsruhe, Frankfurt/Main, Alicante und Culham zu leisten. Die von den Mitgliedstaaten unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile werden aufgrund der genannten Verträge jeweils vom Obersten Schulrat, dem Lenkungsorgan der Europäischen Schulen, unter Berücksichtigung der Anzahl der aus den einzelnen Ländern zu entsendenden Lehrerinnen und Lehrer festgesetzt. Sie dienen dazu, die innerdeutschen Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Länder zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Ländern stammenden Schülerinnen und Schüler.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	806	806	753
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
fällig im Haushaltsjahr 2010.

Erläuterungen

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	11 883	12 899	8 977
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 495 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 281 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 092 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 092 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 T€

Erläuterungen

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4

1.	Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1	Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	838	1 063	565
1.1.2	Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	1 016	358
1.2	sonstige Förderungsmaßnahmen.....	1 400	1 924	725
1.3	Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	75	75	30
1.4	Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	1 848	1 712	1 606
1.5	Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	586	332	125
	Summe 1.....	4 747	6 122	3 409
2.	Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1	Förderung des Schüleraustausches.....	2 262	2 500	1 737
2.2	Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	800	850	632
2.3	Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 900	1 622	1 600
2.4	Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	242	143	95
2.5	Internationales Baccalaureat-Office.....	95	51	64
	Summe 2.....	5 299	5 166	4 128
3.	Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1	Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	14	16	16
3.2	Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	217	145	145
3.3	Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	394	300	260
3.4	Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	50	45	33
3.5	Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	720	534	620
3.6	Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	157	65
3.7	Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	57	119	76

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02):

	2009 1 000 €	2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
3.8 Sonstige Ausgaben.....	255	295	225
Summe 3.....	1 837	1 611	1 440
Zusammen.....	11 883	12 899	8 977

zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Bau- fonds)	(28 474)	(31 503)					
	Haushaltsvermerk							
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.							
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.							
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.							
519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 700	1 229	774				
539 39 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	550	550	601				
	Erläuterungen							
	Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten (Architek- tinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Statikerinnen und Statiker u. a.). Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann ge- stattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.							
711 31 -024	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 050	4 050	758				
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ fällig im Haushaltsjahr 2010.							
	Haushaltsvermerk							
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushalts- ausschusses des Deutschen Bundestages.							
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushalts- ausschusses des Deutschen Bundestages.							
	Erläuterungen							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kulturinstitute.....</td> <td>4 050</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	Kulturinstitute.....	4 050			
Bezeichnung	1 000 €							
Kulturinstitute.....	4 050							

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	4 450	7 450	1 800
---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2007 1 000 €	Bevolligt 2008 1 000 €	Nach 2008 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2009 1 000 €	Vorbe- halten für 2010 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Zagreb Generalsanierung Botschaft und Kulturin- stitut.....	2 160	-	1 000	200	150	810	-	-
2. Bukarest Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kul- turinstitut.....	7 931	-	1 000	600	500	5 831	-	-
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	4 928	19	250	431	250	3 978	-	-
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturin- stitut.....	8 513	-	1 200	-	350	6 963	-	-
5. Boston Sanierung und Brandschutz Kulturinsti- tut.....	3 096	-	1 000	-	-	2 096	-	-
6. Kiew Herrichtung Kulturinstitut.....	3 134	1 714	-	1 420	-	-	-	-
7. Tokyo Sanierung Kulturinstitut.....	2 000	-	-	2 000	-	-	-	-
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	3 992	-	781	-	-	-	-
9. Teheran Neubau Deutsche Schule.....	9 000	-	3 000	-	2 000	4 000	-	-
10. Bogota Sanierung und Erweiterungsbau Kultur- institut.....	2 143	-	-	-	700	1 443	-	-
11. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	1 558	-	-	-	500	1 058	-	-
Zusammen.....	49 236	5 725	7 450	5 432	4 450	26 179	-	-

Zu 5., 7., 9., 10. und 11.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	7 500	-
---	---	-------	---

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2007 1 000 €	Bevolligt 2008 1 000 €	Nach 2008 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2009 1 000 €	Vorbe- halten für 2010 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Moskau Erwerb Liegenschaft.....	8 000	-	-	6 893	-	1 107	-	-
2. Peking Erwerb Liegenschaft.....	1 500	1 349	-	151	-	-	-	-
3. Teheran Erwerb Liegenschaft für Deutsche Bot- schaftsschule.....	4 500	-	4 500	-	-	-	-	-
4. Warschau Erwerb Liegenschaft für Kulturinstitut.....	3 000	-	3 000	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17 000	1 349	7 500	7 044	-	1 107	-	-

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 2 BHO liegen noch nicht vor.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	13 724	10 724	10 567
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 500 T€

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2007 1 000 €	Bewilligt 2008 1 000 €	Nach 2008 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2009 1 000 €	Vorbe- halten für 2010 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Warschau Neubau Deutsche Schule.....	8 460	-	3 000	-	3 500	1 960	2 174	15,90
2. Frankfurt a. M. Neubau Europäische Schule (1. Bauab- schnitt/Baumehrkosten).....	8 058	8 058	-	-	-	-	9 200	53,31
3. Frankfurt a. M. Neubau Europäische Schule (2. Bauab- schnitt).....	5 411	5 411	-	-	-	-	-	-
4. Dubai/Sharjah Neubau Deutsche Schule.....	3 781	-	3 781	-	-	-	-	-
5. Istanbul Erdbebensicherung und Modernisierung Deutsche Schule Alman Lisesi.....	9 324	4 118	1 156	640	3 410	-	2 480	26,56
6. Lissabon Sanierung und Neubau Deutsche Schu- le.....	8 420	6 360	1 920	-	140	-	509	5,70
7. Genf Neubau Deutsche Schule.....	11 454	11 154	300	-	-	-	3 260	22,16
8. Sydney Neubau Deutsche Schule.....	8 408	6 691	567	-	1 150	-	1 169	13,87
10. Kleine Baumaßnahmen.....	2 324	-	-	-	374	1 950	-	-
11. Alexandria Neubau Deutsche Schule.....	15 500	-	-	-	2 500	13 000	-	-
12. Montreal Neubau Turnhalle Deutsche Schule.....	1 250	-	-	-	1 250	-	-	-
13. Helsinki Erweiterung Deutsche Schule.....	1 400	-	-	-	1 400	-	-	-
Zusammen.....	83 790	41 792	10 724	640	13 724	16 910	18 792	

Zu 4., 11. und 13.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(248 629)	(222 450)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -165 management	2 545	1 749	-

Erläuterungen

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

681 41 Stipendien für die Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul
-142

-

Haushaltsvermerk

Die Leistung von Ausgaben aus diesem Titel bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel
-024

208 774

185 870

118 492

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben - bis in Höhe von 10 Prozent des Titelansatzes - sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	83,54	100,00	53 305	48 210	28 201
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 545	-	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			50 079	47 529	27 520
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			681	681	681

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	83,54	100,00	160 307	139 953	91 303
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			158 695	138 341	89 691
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 612	1 612	1 612

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird.

Kap. 0502 Tit. 685 07

Kap. 0504 Tit. 687 15 - BA 6, 7, 12

Kap. 0504 Tit. 687 16 - BA 3, 5, 6

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlagen hierzu sind die Zielvereinbarungen und der Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt.

Im Ausland unterhält das GI 130 Einrichtungen, die aus Einnahmen von Kursgebühren und aus Zuwendungen des Bundes finanziert werden.

Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Das GI unterhält im Inland 13 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten), die jährlich etwa 27 000 Sprachkursbuchungen aufweisen. Verwaltung und Betrieb der inländischen Unterrichtsstätten werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04):

Mehr wegen Umsetzung von Programmmitteln für operative Zwecke des Gl. Hier wird besonderer Wert gelegt auf die Förderung der deutschen Sprache in der Ukraine (s. Ziffer 7 bei Kap. 0504 Tit. 687 16).

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	32 657	29 045	27 947
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.11 der Erläuterungen in Höhe von bis zu 5 Prozent sind übertragbar.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	84,88	97,80	15 527	15 189	16 339
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			14 845	13 664	13 891
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			682	1 525	2 448
1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	89,79	100,00	6 114	6 324	4 355
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			4 654	4 606	4 165
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 460	1 718	190
1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	70,21	76,95	4 705	3 562	3 258
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	86,56	100,00	949	930	920
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	61,93	95,31	120	116	116
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.10	Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....	83,33	100,00	253	191	141
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11	Villa Aurora e. V., Los Angeles.....	80,12	100,00	358	358	123
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.14	Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V., Bonn.....			-	-	56
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

Ausland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	84,88	97,80	6 887	5 764	4 614
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			6 669	5 514	4 559
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			218	250	55
1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	70,78	100,00	104	104	104
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Zusammen				35 017	32 538	30 026
- Summe Tit. 687 47				32 657	29 045	27 333
- Summe Tit. 893 47				2 360	3 493	2 693

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.9:

Der Zuschuss darf 70 Prozent der Verwaltungskosten nicht übersteigen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04):

Zu 1.11:

Ab 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	32 537
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	32 537

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0502 Tit. 685 40.

893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	2 293	2 293	2 293
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	2 360	3 493	2 693
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

Abschluss des Kapitels 0504

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	3 000
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	3 000	3 000

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 038	11 664
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 795	3 528
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	684 355	607 417
Ausgaben für Investitionen.....	29 877	35 510
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	726 065	658 119